

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München

Ordentliche Hauptversammlung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft
am Montag, den 25. Juli 2022, 12:00 Uhr
im Hotel Essential by Dorint Frankfurt-Niederrad
Hahnstraße 9, 60528 Frankfurt am Main

Konzernabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

Konzernabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft
für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

Konzernbilanz	3
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	4
Konzern-Kapitalflussrechnung	5
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	6
Konzernanhang	7
Allgemeines	7
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	7
Segmentberichterstattung	14
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	16
Erläuterungen zur Bilanz	19
Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	28
Sonstige Angaben	29
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	37
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	38

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

	Anhang	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	13, 14	3.468	3.468
Sachanlagen	15	1.330	1.386
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	16	1.820	2.120
Latenter Steueranspruch	10	114	127
		6.732	7.101
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	17	3.195	3.237
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	18	3.217	2.042
Ertragsteuerforderungen	10	203	276
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19	2.772	2.092
		9.387	7.647
Summe Aktiva		16.119	14.748
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	20	2.804	2.804
Kapitalrücklage	20	347	347
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis (erwirtschaftetes Eigenkapital)	21	8.941	8.380
Kumulierte direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen	20	174	54
		12.266	11.585
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	23, 24	1.164	1.223
Latente Steuerschulden	10	104	70
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	3	135	194
		1.403	1.487
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	791	438
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	3	260	251
Ertragsteuerschulden	25	0	49
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	25	1.399	938
		2.450	1.676
Summe Passiva		16.119	14.748

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Anhang	2021 TEUR	2020 TEUR
I. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	4	21.061	16.480
Sonstige betriebliche Erträge	5	10	31
Erhöhung/ Verminderung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen	17	-22	38
Materialaufwand	6, 17	14.353	11.282
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	7	3.075	2.880
Abschreibungen	13, 15	398	314
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	1.425	808
Zinserträge	9	39	60
Zinsaufwendungen	9	18	21
Wertberichtigungsaufwand Finanzanlagevermögen	9	0	5
Ergebnis vor Ertragsteuern		1.819	1.299
Ertragsteuern	10	557	395
Konzernergebnis	11	1.262	904
II. Sonstiges Ergebnis			
Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen		70	24
darauf latente Steuern		-21	-7
Posten, die zukünftig möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
Unrealisierte Gewinne aus sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten		83	-17
darauf latente Steuern		-12	6
III. Gesamtergebnis		1.382	910
Ergebnis je Aktie, bezogen auf das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Periodenergebnis:			
Unverwässert (Euro/ Aktie)	11	0,45 €	0,32 €
Verwässert (Euro/ Aktie)	11	0,45 €	0,32 €
Gewichteter Durchschnitt Anzahl Stammaktien:			
Unverwässert (Stück)		2.804.342	2.804.342
Verwässert (Stück)		2.804.342	2.804.342

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Anhang	2021 TEUR	2020 TEUR
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Konzernergebnis	11	1.262	904
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13, 15, 29	124	94
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		-41	-35
Steueraufwand und latente Steuern	10	557	395
Gewinn (-) / Verlust (+) aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	9	7	5
Zinsergebnis	9	-21	-34
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen	17, 18	-1.131	-1.482
Zunahme (+) / Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen	23	11	-14
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden	25	1.100	102
Cashflow vor Zinsen und Steuern		1.868	-65
Erhaltene Zinsen	9	59	56
Gezahlte Zinsen	9	-9	-10
Gezahlte Ertragsteuern	10	-519	-1.036
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	26	1.399	-1.055
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	27	270	459
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	15, 29	-119	-102
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	16	-3	-435
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	27	148	-78
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividendenzahlung)	12	-701	-701
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	3	-272	-223
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	28	-973	-924
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3)	28	574	-2.057
Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel		106	-73
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19	2.092	4.222
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	19	2.772	2.092
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19	2.772	2.092
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	19	2.772	2.092

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für 2021

	Anhang	Ausgegebene Stückaktien	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Kumulierte direkt im Eigenkapital erfasste Wert- änderungen	Erwirtschaftetes Konzern- Eigenkapital	Konzern- Eigenkapital Summe
		Anzahl	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2020		2.804.342	2.804	347	48	8.177	11.376
Direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen	20				6		6
Umgliederung realisierte Veränderungen auf Eigenkapitalinstrumente					0	0	0
Zuführung zu Gewinnrücklagen	21					0	0
Konzernergebnis 2020	11					904	904
Gesamtergebnis					6	904	910
Ausschüttung an Aktionäre	12					-701	-701
Stand zum 31. Dezember 2020	20, 21	2.804.342	2.804	347	54	8.380	11.585

Stand zum 1. Januar 2021		2.804.342	2.804	347	54	8.380	11.585
Direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen	20				120		120
Umgliederung realisierte Veränderungen auf Eigenkapitalinstrumente					0	0	0
Zuführung zu Gewinnrücklagen	21					0	0
Konzernergebnis 2021	11					1.262	1.262
Gesamtergebnis					120	1.262	1.382
Ausschüttung an Aktionäre	12					-701	-701
Stand zum 31. Dezember 2021	20, 21	2.804.342	2.804	347	174	8.941	12.266

1. Allgemeines

Informationen zum Unternehmen

Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft (die „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in München, Deutschland, deren Aktien öffentlich am regulierten Markt der Wertpapierbörse in München sowie im Freiverkehr der Börsen Berlin, Frankfurt und Stuttgart gehandelt werden. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in 80995 München, Deutschland, Gärtnerstraße 60. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht München, Abteilung B, unter Nr. 77760 eingetragen.

Gegenstand der Tätigkeiten des Konzerns ist der technische Vertrieb von Bauelementen, Subsystemen und Systemen der Spitzentechnologie, insbesondere auf dem Gebiet der Leistungselektronik und Röhrentechnik, Elektrooptik, EMV-Abschirm- und Mikrowellentechnik, Wärmebeherrschung sowie Elektromechanik. Die Hauptaktivitäten des Konzerns bzw. die einzelnen Geschäftssegmente sind in Anhangangabe 3 beschrieben.

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Darstellungswährung des Konzerns ist der Euro.

Der Konzernanhang enthält zur besseren Lesbarkeit wertmäßige Angaben in TEUR. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten. Dies gilt auch für die anderen Bestandteile des Konzernabschlusses.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft als Konzernobergesellschaft sind zum 31. Dezember 2021 folgende Konzernunternehmen konsolidiert worden:

	Währung	Eigenkapital (HGB)	Kapitalanteil (mittel- und unmittelbar)	Jahresergebnis 2021*
		TEUR	in %	TEUR
HVC-Technologies GmbH, Untereisesheim	EUR	26	100	0
Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH, München	EUR	51	100	0
NBL Electronic Beteiligungs GmbH, München	EUR	288	100	0
Nucletron Technologies GmbH, München	EUR	383	100	0
SINUS Electronic GmbH, Untereisesheim	EUR	282	100	0

*) Jahresergebnisse nach bestehenden Ergebnisabführungsverträgen. Diese Jahresergebnisse nach local GAAP (HGB) sind jeweils vollumfänglich in den Jahresüberschuss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft im Rahmen der Durchführung der Ergebnisabführungsverträge eingeflossen.

Die Tochtergesellschaften HVC-Technologies GmbH, Nucletron Technologies GmbH, NBL Electronic Beteiligungs GmbH, Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH und SINUS Electronic GmbH werden in den vorliegenden Konzernabschluss einbezogen und machen von der Erleichterungsvorschrift des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch. Die vorgenannten Gesellschaften sind befreit im Sinne von § 264 Absatz 3 Nr. 5 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Grundlagen

Erklärung zur Übereinstimmung mit IFRS

Der Konzernabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft steht in Übereinstimmung mit den derzeit gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember des Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum selben Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten und Schulden enthalten sind, werden eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Beherrschung liegt ab dem Zeitpunkt vor, wenn die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft direkt oder indirekt die Möglichkeit hat, die Geschäfts- und Finanzpolitik des Beteiligungsunternehmens zu bestimmen, an den variablen Rückflüssen aus dieser Beteiligung zu partizipieren und die Rendite zu beeinflussen. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss als Tochtergesellschaft endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

2.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung keine Ermessensentscheidungen über wesentliche Fragen treffen müssen.

Unsicherheiten bei der Schätzung

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrages, d.h. des höheren Wertes aus dem beizulegenden Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten und dem Nutzungswert der Zahlungsmittel generierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der Zahlungsmittel generierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts TEUR 3.468 (2020: TEUR 3.468). Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangangabe 14 zu finden.

Pensionsrückstellungen für andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Bilanzierung der Pensionsrückstellungen für andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen beruhen auf statistischen und anderen Faktoren, um auf diese Weise künftige Ereignisse zu antizipieren. Diese Faktoren umfassen u.a. versicherungsmathematische Annahmen wie etwa den Rechnungszinsfuß. Die versicherungsmathematischen Annahmen können auf Grund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensionsverpflichtungen sowie des zugehörigen künftigen Aufwands führen.

Angewendete Zinssätze

Für die Bewertung der Verbindlichkeiten und der Pensionsrückstellungen wurden folgende Zinssätze herangezogen:

	31.12.2021	31.12.2020
Pensionsrückstellungen	1,01 %	0,83 %

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten worden.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Dies gilt für alle Unternehmen im Konsolidierungskreis gleichermaßen. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung der funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Mittelkurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Devisen-Mittelkurs am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Konzernergebnis erfasst.

Währungsumrechnungskurse

Die im Rahmen der Bewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten angewendeten Mittelkurse des US-Dollars zum Bilanzstichtag betragen zum:

	31.12.2021	31.12.2020
US-Dollar	1,13 USD/ EUR	1,23 USD/ EUR

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – mit Ausnahme der Kosten der laufenden Instandhaltung – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zu Grunde.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigen könnte.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden, sofern in der Periode keine qualifizierenden Vermögenswerte erstellt werden, in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Qualifizierte Vermögenswerte, für die eine Einbeziehung von Fremdkapitalkosten in deren Herstellungskosten verpflichtend wäre, bestehen im Konzern nicht.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten ggf. abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigen könnte (vgl. Anhangangabe 14).

Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Geschäfts- oder Firmenwert einer Zahlungsmittel generierenden Einheit zugeordnet werden. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Eine Zuschreibung bei einer Wertaufholung in Folgeperioden ist hingegen nicht möglich.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Nach erstmaligem Ansatz ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte.

Finanzielle Vermögenswerte

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt. Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien (vgl. Anhangangabe 34) klassifiziert:

- a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
 - die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.
Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
- b) erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
 - die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.
Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Schuldinstrumente des Konzerns enthalten Beteiligungen an notierten Schuldinstrumenten, die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (langfristig) erfasst wurden.
- c) erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden in der Regel nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Der Konzern hat sich unwiderruflich dafür entschieden, seine börsennotierten Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

d) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Der Konzern hat keine finanziellen Vermögenswerte in dieser Kategorie erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, wurden wie folgt bilanziert:

<u>Rohstoffe und Handelswaren</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittspreismethode
<u>Fertige und unfertige Erzeugnisse</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Material- und Lohn Einzelkosten, angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten sowie allgemeine Verwaltungsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Der Konzern bewertet Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (beizulegender Zeitwert der hingegebenen Gegenleistung), wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) über die Gesamtlaufzeit.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten.

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Posten der Bilanz sowie die in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, wendet der Konzern die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko an. Dabei beurteilt er zu jedem Abschlussstichtag unter Heranziehung aller angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne einen unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, ob das Schuldinstrument ein verändertes Kreditrisiko aufweist. Bei dieser Beurteilung überprüft der Konzern das interne Bonitätsrating des Schuldinstruments. Außerdem berücksichtigt er, dass ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern hat sich gegenüber einigen leitenden Mitarbeitern mittels Einzelzusagen zu Pensionszahlungen verpflichtet. Diese Leistungen werden nicht über einen Fonds finanziert.

Die Höhe der aus dem leistungsorientierten Plan resultierenden Verpflichtung wird unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelt. Dabei wird der Barwert der künftigen Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Der Barwert wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Gehalts- und Rententrends berechnet, da der bis zum regulären Pensionierungsalter erreichbare Leistungsanspruch von diesen abhängig ist. Die für die Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag des Vorjahres angesetzten Annahmen gelten für die Ermittlung der laufenden Dienstzeitaufwendungen sowie der Zinserträge und Zinsaufwendungen des folgenden Geschäftsjahres. Die Nettozinsenerträge bzw. -aufwendungen für ein Geschäftsjahr ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes für das jeweilige Geschäftsjahr mit der Nettoverpflichtung zum Bilanzstichtag des vorherigen Geschäftsjahres. Die DBO und die Zinsaufwendungen auf die DBO werden bei wesentlichen Ereignissen angepasst. Die DBO enthält den Barwert der vom Versorgungsplan zu tragenden Steuern auf Beiträge oder Leistungen in Zusammenhang mit bereits erbrachten Dienstzeiten.

Neubewertungen, einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste, der Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (asset ceiling), ohne Berücksichtigung von Nettozinsen, werden sofort in der Bilanz erfasst und in der Periode, in der sie anfallen, über das sonstige Ergebnis den kumulierten direkt im Eigenkapital erfassten Wertänderungen zugewiesen. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Laufende und eventuell nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen werden in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand ist bei sofort unverfallbaren Anwartschaften sofort ergebniswirksam zu erfassen.

Im Rahmen von beitragsorientierten Plänen – im Wesentlichen oder ausschließlich resultierend aus den Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung – werden die laufenden Beiträge als Aufwand der Periode erfasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Einige der Mitarbeiter erhalten als Entlohnung für die geleistete Arbeit eine anteilsbasierte Vergütung in Form eines Anspruchs auf künftige Barvergütung. Der Anspruch ist an die Veränderung des Aktienkurses des Unternehmens gekoppelt (sog. Transaktionen mit Barausgleich).

Die Kosten, die aufgrund von Transaktionen mit Barausgleich entstehen, werden zunächst mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet (zu Einzelheiten siehe Anhangangabe 22). Die Schuld wird zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag neu mit dem dann beizulegenden Zeitwert bemessen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung von finanziellen Verbindlichkeiten werden diese mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung, gegebenenfalls nach Abzug der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Darlehen anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten in der Regel dem Nennbetrag.

Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Schuld endgültig getilgt oder erlassen wurde.

Leasingverhältnisse

Der Nucletron-Konzern operiert nicht in einer Funktion als Leasinggeber.

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Ab dem Datum des Vertragsbeginns oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Für Immobilien-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Vermögenswerte aus Nutzungsrechten werden innerhalb des Sachanlagevermögens ausgewiesen und in den Notes gesondert dargestellt. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Abweichend davon ist die Abschreibung entsprechend über die Laufzeit des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswerts vorzunehmen, wenn dessen Nutzungsdauer kürzer ist als die Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses. Dies gilt auch für Fälle, bei denen das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder wenn in den Kosten des Nutzungsrechtes berücksichtigt ist, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen abgezinst. Für die Abzinsung wird entweder der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz verwendet oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, der Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen, abzüglich zu erhaltende Anreizzahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz als separater Posten ausgewiesen.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte bis zu einem Wert von EUR 5.000 zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten.

Ertragserfassung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Erträge werden erfasst, sofern die Beherrschung nach IFRS 15 auf den Käufer übergegangen sind. Dies ist je nach vertraglicher Regelung im Einzelfall entweder bei Versand des Liefergegenstands oder beim Eingang der Lieferung beim Kunden der Fall.

Zinserträge

Erträge werden erfasst, wenn die Zinsansprüche entstanden sind.

Steuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern wird anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Verbindlichkeit erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden und erfolgt auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Ansatz und Bewertung von latenten Steueransprüchen und -schulden werden regelmäßig überprüft. Eine Wertberichtigung wird in dem Umfang vorgenommen, in dem die Nutzung der latenten Steueransprüche nicht mehr wahrscheinlich ist.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug von Umsatzsteuern erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- wenn beim Kauf von Gütern oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von den Steuerbehörden eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungs-/ Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst; und
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt. Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet wird oder an diese abgeführt wird, wird unter den Forderungen oder Schulden in der Bilanz erfasst.

Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

In der Bilanz enthaltene finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Ansatz- und Bewertungskriterien für diese Posten werden in den jeweiligen Erläuterungen zu den betroffenen Bilanzposten offengelegt.

Finanzinstrumente werden in Einklang mit dem wirtschaftlichen Inhalt der vertraglichen Vereinbarung als Schulden oder Eigenkapital eingestuft. Zinsen, Dividenden, Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten oder einem ihrer Bestandteile, die als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwendungen bzw. Erträge zu erfassen. Die Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten hat zu erfolgen, wenn ein Unternehmen ein einklagbares Recht hat, die erfassten Beträge gegeneinander aufzurechnen, und beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

In seltenen Fällen werden feste Verpflichtungen aus Einkaufsgeschäften in USD mittels Devisenterminkontrakten abgesichert, wenn ungünstige Währungskursentwicklungen vorhergesehen werden. Devisenterminkontrakte werden stets zu Marktwerten bewertet; die Marktwertanpassung wird erfolgswirksam vorgenommen, da die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting nicht vorliegen.

2.4 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Anpassungen von Konzernbilanz und Konzerngesamtergebnisrechnung aufgrund neuer IFRS-Standards oder neuer IFRS-Interpretationen

Die folgenden neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen waren für das Geschäftsjahr 2021 erstmalig anzuwenden, ohne dass diese wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses von Nucletron haben:

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)
- Änderungen an IFRS 16 – Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Der Konzern hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig angewandt. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf künftige Berichtsperioden werden vom Konzern als nicht wesentlich angesehen.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)

Die Änderungen an IFRS 9 und IAS 39 sehen verschiedene Erleichterungsregelungen vor, die auf alle Sicherungsbeziehungen Anwendung finden, die von der Reform der Referenzzinssätze unmittelbar betroffen sind. Solche Sicherungsbeziehungen sind daran zu erkennen, dass die Reform zu Unsicherheiten hinsichtlich des Eintrittszeitpunkts und/oder der Höhe der referenzzinssatzbasierten Zahlungsströme aus dem gesicherten Grundgeschäft oder dem Sicherungsinstrument führt. In Phase 2 wurden Änderungen angewandt, die sich mit Fragen befassen, die sich aus der Reform der Referenzzinssätze, einschließlich des Austausches eines Referenzzinssatzes durch einen anderen ergeben. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da der Konzern keine Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen hat.

Änderungen an IFRS 16 – Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Am 28. Mai 2020 hat das IASB Covid-19-Related Rent Concessions – Amendment to IFRS 16 Leases (Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19) veröffentlicht.

Die Änderungen gewähren Leasingnehmern Erleichterungen bei der Anwendung der Regelungen in IFRS 16 zur Bilanzierung von Änderungen des Leasingvertrags (lease modifications) aufgrund von Mietzugeständnissen infolge der Corona-Pandemie. Als praktischen Behelf kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingvertrags darstellt, auszusetzen. Ein Leasingnehmer, der diese Wahl trifft, bilanziert jede qualifizierte Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus dem Mietzugeständnis im Zusammenhang mit der Corona Pandemie ergibt, auf dieselbe Weise, wie er die Änderung nach IFRS 16 bilanzieren würde, wenn sie keine lease modification wäre. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist jedoch zulässig.

Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2.5 Nicht vorzeitig angewandte IFRS-Standards und IFRS-Interpretationen

Bereits vom IASB beschlossene und von der EU übernommene Rechnungslegungsnormen, die aber für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind:

- IFRS 17 – Versicherungsverträge (erstmalig anzuwenden nach dem 01.01.2023)
- Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (erstmalig anzuwenden nach dem 01.01.2023)
- Änderungen an IFRS 3 – Verweis auf das Rahmenkonzept (erstmalig anzuwenden nach dem 01.01.2022)
- Änderungen an IAS 37 Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages (erstmalig anzuwenden nach dem 01.01.2022)
- Änderungen an IAS 16 – Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands (Erstmalig anzuwenden nach dem 01.01.2022)

- Änderungen an IFRS 1 – Erstanwendung durch ein Tochterunternehmen (erstmalig anzuwenden nach dem 01.01.2022)
- Änderungen an IFRS 9 – Gebühren beim 10%-Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden (erstmalig anzuwenden nach dem 01.01.2022)
- Änderungen an IAS 41 – Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert (erstmalig anzuwenden nach dem 01.01.2022)
- Änderungen an IAS 8 – Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen (erstmalig anzuwenden nach dem 01.01.2023)

Die neuen Regelungen wurden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet. Die Auswirkung dieser neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen werden vom Konzern als nicht wesentlich angesehen.

Genehmigung zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, vom Vorstand aufgestellt. Der Konzernabschluss wird dem Aufsichtsrat in dessen voraussichtlichen Sitzung am 25. April 2022 zur Billigung vorgelegt und anschließend durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

3. Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium („Chief Operating Decision Maker“). Im Nucletron-Konzern ist der Vorstand der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Zum Zweck der Konzernsteuerung wurden die Geschäftsbereiche basierend auf der Art der Produkte unabhängig voneinander organisiert und geführt. Jedes Segment stellt dabei einen strategischen Geschäftsbereich dar, dessen Produktpalette und Märkte sich von denen anderer Segmente unterscheiden.

Der Nucletron-Konzern ist in zwei wesentlichen Segmenten tätig, im Bereich der Leistungselektronik durch die Nucletron Technologies GmbH sowie die HVC-Technologies GmbH, im Bereich der Schutztechnik durch die Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH sowie die SINUS Electronic GmbH. Diese Aufgliederung orientiert sich an der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns, wobei unterschiedliche Risiko- und Ertragsstrukturen der Geschäftsfelder berücksichtigt werden. Daher sind Geschäftssegmente und berichtspflichtige Segmente identisch.

Die Nucletron Technologies GmbH vertreibt im Geschäftsbereich Leistungselektronik elektronische und elektromechanische Bauteile und Systeme namhafter Hersteller für den Einsatz in der Optoelektronik und Mikrowellentechnik sowie im Thermal Management. Die HVC-Technologies GmbH ist im selben Bereich mit Produkten der Hochspannungstechnik tätig.

Im Geschäftsbereich Schutztechnik produziert und vertreibt die SINUS Electronic GmbH Systeme zum Schutz vor elektromagnetischen Impulsen (NEMP & LEMP), vor elektrostatischer Entladung (ESD), vor Überspannungen sowie gegen Hochfrequenzstörungen. Darüber hinaus vertreibt die SINUS Electronic GmbH ergänzend elektronische Bauelemente internationaler Halbleiterhersteller.

Eine Unterteilung in geografische Bereiche nimmt der Konzern nicht vor. Daraus würden sich ohnehin keine wesentlichen Ergebnisse ableiten lassen, nachdem der Konzern seine Umsatzerlöse ganz überwiegend im Inland realisiert.

	2021 TEUR	2020 TEUR
Deutschland	14.800	11.493
Europa (ohne Deutschland)	3.833	3.288
Sonstiges Ausland	2.428	1.699

Dabei richtet sich die Zuordnung der Außenumsätze nach dem Sitz der Kunden.

Den Segmentinformationen liegen grundsätzlich dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. In der Spalte Überleitungen sind die Beträge enthalten, die den Segmenten nicht zugeordnet werden können. Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den Segmenten werden in den Überleitungen eliminiert.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Segmenterträge, Segmentaufwendungen und das Segmentergebnis umfassen Transfers zwischen Geschäftssegmenten. Diese Transfers werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Geschäftsjahr 2021	Berichtspflichtige Segmente			
	Leistungs- elektronik	Schutz- technik	Über- leitungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse				
Erlöse aus Verkäufen an externe Kunden	11.368	9.693	0	21.061
Summe der Umsatzerlöse	11.368	9.693	0	21.061
Materialaufwand	-7.820	-6.534	0	-14.353
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-1.504	-1.572	0	-3.075
sonstiger betrieblicher Aufwand	-850	-576	0	-1.425
Segmentergebnis	1.374	809	-385	1.798
Zinserträge	0	0	39	39
Zinsaufwendungen	-26	-94	102	-18
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.349	715	-245	1.819
Steueraufwand				557
Ergebnis				1.262
planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	186	192	19	397
planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Wertminderungen auf Vorräte	30	91	0	121

Geschäftsjahr 2020	Berichtspflichtige Segmente			
	Leistungs- elektronik	Schutz- technik	Über- leitungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse				
Erlöse aus Verkäufen an externe Kunden	9.274	7.206	0	16.480
Summe der Umsatzerlöse	9.274	7.206	0	16.480
Materialaufwand	-6.490	-4.794	0	-11.282
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-1.334	-1.547	0	-2.880
sonstiger betrieblicher Aufwand	-233	-576	0	-808
Segmentergebnis	1.120	177	-32	1.265
Zinserträge	1	0	59	60
Zinsaufwendungen	-31	-57	67	-21
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.090	120	89	1.299
Steueraufwand				395
Ergebnis				904
planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	140	160	13	313
planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	0	1	0	1
Wertminderungen auf Vorräte	29	58	0	87

Wie im Vorjahr gab es keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatzanteil gemessen am Konzernumsatz wesentlich ist.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

4. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf von Gütern sowie zu einem geringen Teil der Erbringung von Dienstleistungen und wurden größtenteils mit Industriekunden aus dem Bereich Elektronik in Deutschland erwirtschaftet. Die Umsätze mit den zehn größten Kunden belaufen sich auf ca. 41 Prozent (Vj. 33 Prozent). Der Kunde mit dem höchsten Umsatzanteil erreichte ca. 6 Prozent des Gesamtumsatzes (Vj. 5 Prozent). Dieser Umsatz wurde im Segment Leitungselektronik erzielt. Der Bereich Leistungselektronik erwirtschaftete 54,0 Prozent (Vj. 56,3 Prozent) und der Bereich Schutztechnik 46,0 Prozent (Vj. 43,7 Prozent) des Gesamtumsatzes.

5. Sonstige betriebliche Erträge

	2021 TEUR	2020 TEUR
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	2	2
Sonstige	8	29
	10	31

6. Materialaufwand

Der Materialaufwand hat sich in 2021 trotz des stark gestiegenen Umsatzes leicht unterproportional um TEUR 3.071 auf TEUR 14.353 erhöht (2020: TEUR 11.282). Er entfällt größtenteils auf den Erwerb von Handelswaren namhafter Elektronikkonzerne.

7. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

	2021 TEUR	2020 TEUR
Löhne und Gehälter	2.614	2.446
Sozialversicherungsbeiträge	461	434
Aufwendungen für Pensionen (Anhangangabe 24)	0	0
	3.075	2.880

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 TEUR	2020 TEUR
Vertriebskosten	204	168
Beratungskosten	361	204
Kfz-Kosten	66	51
Raumkosten	49	56
EDV-Kosten	44	48
Bezogene Dienstleistungen	98	90
Beiträge, Versicherungen	58	64
Währungsdifferenzen	12	43
Sonstige	533	84
	1.425	808

Die Anwendung des Rechnungslegungsansatzes nach IFRS 16 bringt eine Verlagerung des Leasingaufwands vom sonstigen betrieblichen Aufwand in die Abschreibungen TEUR 270 (Vj. TEUR 221) und den Zinsaufwand TEUR 8 (Vj. TEUR 10) mit sich.

9. Finanzergebnis

	2021 TEUR	2020 TEUR
<i>Finanzerträge</i>		
Zinserträge	39	60
Übrige Finanzerträge	0	0
	39	60
<i>Finanzaufwendungen</i>		
Darlehen und Kontokorrentkredite	1	0
Zinsaufwand für Pensionsverpflichtungen	9	11
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	8	10
Wertberichtigungsaufwand Finanzanlagevermögen	0	5
	18	26

10. Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
<i>Tatsächliche Ertragsteuern</i>		
Aufwand tatsächlicher Steuern	540	409
Anpassungen von in Vorjahren angefallenen tatsächlichen Ertragsteuern (Nachzahlung + / Erstattung -)	3	1
<i>Latente Ertragsteuern</i>		
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	14	-15
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Ertragsteueraufwand	557	395

Die Summe des Betrags tatsächlicher und latenter Steuern, resultierend aus Posten die direkt im Eigenkapital belastet (-) oder gutschrieben (+) sind, beträgt TEUR -33 (Vj. TEUR -1).

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis vor Steuern und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.819	1.299
Ertragsteueraufwand zum Steuersatz in Deutschland von 30 %	546	390
Anpassungen von in Vorjahren angefallenen tatsächlichen Ertragsteuern	3	1
Steuer auf nichtabzugsfähige Aufwendungen	4	3
Steuerentlastung für steuerfreie Beteiligungserlöse	0	0
Übrige Sonstige	3	1
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Ertragsteueraufwand	557	395

Die Ertragsteuern wurden basierend auf den im Geschäftsjahr 2021 erzielten Ergebnissen der einzelnen Gesellschaften ermittelt. Der Körperschaftsteuersatz beträgt im Geschäftsjahr 2021 15 Prozent (Vj. 15 Prozent). Auf die Körperschaftsteuer werden unverändert 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag erhoben. Der Gewerbesteuersatz ist in Deutschland nicht einheitlich festgelegt und beträgt im Konzern durchschnittlich 15 Prozent (Vj. 15 Prozent). Für temporäre Bewertungsunterschiede wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 21 (davon TEUR 21 erfolgsneutral) (Vj. TEUR 7) und passive latente Steuern in Höhe von TEUR 2 (davon TEUR 0 erfolgsneutral) (Vj. TEUR 20, davon erfolgsneutral TEUR 6) verbraucht. Daneben wurden aktive latente Steuern von TEUR 8 (davon TEUR 0 erfolgsneutral) (Vj. TEUR 3, davon erfolgsneutral TEUR 0) und passive latente Steuern von TEUR 36 gebildet (davon TEUR 12 erfolgsneutral) (Vj. TEUR 2, davon erfolgsneutral TEUR 0).

Latente Ertragsteuern

	Konzernbilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (+) Ertrag / (-) Aufwand (-) Erfolgsneutral	
	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
<i>Latente Ertragsteuerschulden</i>				
Abweichender Ansatz und Bewertung von Rückstellungen	41	36	-5	-1
Zusätzliche Herstellungskosten Anlagevermögen	0	2	2	2
Neubewertung Forderungen	12	6	-6	-1
Vorratsbewertung	2	1	-1	2
Stichtagsbewertung Währungsforderungen, -verbindlichkeiten	26	14	-12	10
Wertveränderungen der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte	23	11	Erfolgsneutral (-12)	Erfolgsneutral (6)
Summe	104	70	-22	12
<i>Latente Ertragsteueransprüche</i>				
Abweichender Ansatz und Bewertung von (Pensions-)Rückstellungen	114	126	9	3
			Erfolgsneutral (-21)	Erfolgsneutral (-7)
Rückstellungen	0	1	-1	0
Wertveränderungen der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte	0	0	Erfolgsneutral (0)	Erfolgsneutral (0)
Summe	114	127	8	3
Aufwand/ Ertrag aus latenten Ertragsteuern			-14	15
Latente Ertragsteuern (erfolgsneutral)			(-33)	(-1)

Auf den derzeit im Konzern bestehenden steuerlichen Verlustvortrag von EUR 87.767 (Vj. EUR 87.767) werden keine latenten Ertragsteueransprüche erfasst, da diese Verluste auf Ebene der Tochtergesellschaften vor Abschluss von Ergebnisabführungsverträgen angefallen sind und infolge der bestehenden steuerlichen Organschaft eine Verrechnung mit dem laufenden zu versteuernden Ergebnis im Organkreis momentan nicht möglich ist. Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Ertragsteuern bilanziert werden, belaufen sich auf TEUR 1.945 (Vj. TEUR 1.918).

11. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Mangels potentiell verwässernder Eigenkapitalinstrumente entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie. Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der unverwässerten und verwässerten Ergebnisse je Aktie zu Grunde gelegten Beträge:

	2021	2020
Konzernergebnis	1.262 TEUR	904 TEUR
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien – unverwässert	2.804.342	2.804.342
Ergebnis je Aktie unverwässert	0,45 EUR	0,32 EUR
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien – verwässert	2.804.342	2.804.342
Ergebnis je Aktie verwässert	0,45 EUR	0,32 EUR

In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

12. Gezahlte und vorgeschlagene Dividenden

	2021 TEUR	2020 TEUR
<i>Während des Geschäftsjahres beschlossen und ausgeschüttet:</i>		
Dividenden auf Stammaktien: - Schlussdividende für 2020: 25 Cent (2019: 25 Cent)	701	701
<i>Der Hauptversammlung zur Genehmigung vorzuschlagen</i>		
Dividenden auf Stammaktien: - Schlussdividende für 2021: 30 Cent (2020: 25 Cent)	841	701

Erläuterungen zur Bilanz

13. Immaterielle Vermögenswerte

31. Dezember 2021	Erworbene Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen Stand 1. Januar 2021	0	3.468	3.468
Zugänge im Geschäftsjahr	0	0	0
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0
Stand 31. Dezember 2021	0	3.468	3.468
Stand 1. Januar 2021			
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	112	3.468	3.580
Kumulierte Abschreibungen	-112	0	-112
Buchwert	0	3.468	3.468
Stand 31. Dezember 2021			
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	105	3.468	3.573
Kumulierte Abschreibungen	-105	0	-105
Buchwert	0	3.468	3.468

31. Dezember 2020	Erworbene Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen Stand 1. Januar 2020	1	3.468	3.469
Zugänge im Geschäftsjahr	0	0	0
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-1	0	-1
Stand 31. Dezember 2020	0	3.468	3.468
Stand 1. Januar 2020			
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	112	3.468	3.580
Kumulierte Abschreibungen	-111	0	-111
Buchwert	1	3.468	3.469
Stand 31. Dezember 2020			
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	105	3.468	3.573
Kumulierte Abschreibungen	-105	0	-105
Buchwert	0	3.468	3.468

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen wird er jährlich auf Wertminderung geprüft (siehe Anhangangabe 14).

Software wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Vermögenswerte wurde wie folgt geschätzt:

	2021	2020
Software	3 Jahre	3 Jahre

14. Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den Zahlungsmittel generierenden Einheiten, welche mit den rechtlich selbständigen Tochterunternehmen identisch sind, zugeordnet.

Für jedes Tochterunternehmen (entspricht Zahlungsmittel generierende Einheit) wird der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnungen eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Dem risikoangepassten Zinssatz der Zahlungsmittel generierenden Einheiten von 7,29 Prozent (Vj. 7,21 Prozent) liegen die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC – weighted average cost of capital) nach Unternehmenssteuern zu Grunde. Der Vorsteuerkapitalkostensatz beträgt 9,75 Prozent (Vj. 9,65 Prozent). Der gewogene Durchschnitt der Kapitalkosten berücksichtigt einen Eigenkapitalkostensatz nach Steuern von 8,23 Prozent (Vj. 8,16 Prozent) sowie einen Fremdkapitalkostensatz vor Steuern von 1,51 Prozent (Vj. 1,36 Prozent – Fremdkapitalkostensatz nach Steuern). Die Ermittlung erfolgt – unverändert zum Vorjahr – auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung der risikoangepassten Zinssätze für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden spezifische Peer-Group-

Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie Fremdkapitalkostensätze verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Für die Cashflows nach dem Zeitraum von 3 Jahren wird unterstellt, dass sie einer konstanten Wachstumsrate von einem Prozent (Vj. ein Prozent) (growth rate) unterliegen.

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte, die den jeweiligen Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugeordnet wurden:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH	1.441	1.441
SINUS Electronic GmbH	2.027	2.027
	3.468	3.468

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts der Geschäftseinheiten

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erstellt hat.

Bei den folgenden, der Berechnung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheiten, zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- **3-Jahres-Geschäftsplan**
Der Geschäftsplan wurde aufgrund von Einschätzungen der künftigen Geschäftsentwicklung durch die Unternehmensleitung erstellt. Diesen Einschätzungen lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde.
- **Geplante Bruttogewinnmargen**
Die Bruttogewinnmargen werden anhand der durchschnittlichen Bruttogewinnspannen, die im unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahr erzielt wurden, ermittelt und unter Berücksichtigung der erwarteten Effizienzsteigerung erhöht.
- **Preissteigerung von Rohstoffen/ Waren**
Zur Berücksichtigung der Preissteigerung wurde überwiegend davon ausgegangen, dass es dem Konzern gelingen wird, Preissteigerungen bei Rohstoffen/ Warenbezügen über die Verkaufspreise weiterzugeben. Die getroffenen Grundannahmen stimmen mit denen externer Informationsquellen überein.
- **Abzinsungssätze**
Die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzungen der Unternehmensleitung hinsichtlich den einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten zuzuordnender spezifischer Risiken wider. Bei der Ermittlung der angemessenen Abzinsungssätze für die einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten wurde ein Basiszins von 0,1 Prozent (Vj. -0,1 Prozent) und ein Risikozuschlag von 8,1 Prozent (Vj. 8,3 Prozent) berücksichtigt. Für die ewige Rente wird ein Wachstumsabschlag von einem Prozent unterstellt (Vj. ein Prozent). Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Marktrisikoprämie von 7,0 Prozent (Vj. 7,0 Prozent) zu Grunde gelegt. Insoweit wurde die Empfehlung des nationalen Standardsetters zur Anpassung der Marktrisikoprämie im Niedrigzinsumfeld übernommen.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die ermittelten Nutzungswerte haben die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Zahlungsmittel generierenden Einheiten überschritten. Für die Geschäfts- oder Firmenwert tragende Zahlungsmittel generierende Einheit SINUS Electronic GmbH führt bereits eine Abweichung von -1 Prozent der geplanten Umsatzerlöse zu einem Wertminderungsbedarf. Gleiches gilt, falls sich der zugrunde gelegte Zinssatz um 1 Prozent erhöhen würde. Für die Geschäfts- oder Firmenwert tragende Zahlungsmittel generierende Einheit Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH führt bereits eine Abweichung von -0,05 Prozent der geplanten Umsatzerlöse zu einem Wertminderungsbedarf. Gleiches gilt, falls sich der zugrunde gelegte Zinssatz um 0,05 Prozent erhöhen würde.

15. Sachanlagen

31. Dezember 2021	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken TEUR	Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen TEUR	Summe TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen Stand 1. Januar 2021	1.145	241	1.386
Zugänge	185	204	389
Abgänge	-50	-2	-52
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-240	-153	-393
Stand 31. Dezember 2021	1.040	290	1.330
Stand 1. Januar 2021 Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	1.834	1.213	3.047
Kumulierte Abschreibungen	-689	-922	-1.611
Buchwert	1.145	291	1.436
Stand 31. Dezember 2021 Anschaffungs- oder Herstellungskosten	1.834	1.302	3.136
Kumulierte Abschreibungen	-794	-1.012	-1.806
Buchwert	1.040	290	1.330

31. Dezember 2020	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken TEUR	Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen TEUR	Summe TEUR
Anschaffungs- /Herstellungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen Stand 1. Januar 2020	1.175	185	1.360
Zugänge	185	186	371
Abgänge	-31	0	-31
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-184	-130	-314
Stand 31. Dezember 2020	1.145	241	1.386
Stand 1. Januar 2020			
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	1.711	1.215	2.926
Kumulierte Abschreibungen	-536	-1.030	-1.566
Buchwert	1.175	185	1.360
Stand 31. Dezember 2020			
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	1.834	1.213	3.047
Kumulierte Abschreibungen	-689	-972	-1.661
Buchwert	1.145	241	1.386

In der laufenden Periode ergaben sich – wie in der Vorperiode – keine Wertminderungsaufwendungen oder -aufholungen.

Die Grundstücke und Gebäude sind unbelastet und dienen nicht als Sicherheit für Verpflichtungen des Konzerns.

Die Nutzungsdauer der Vermögenswerte wurde wie folgt geschätzt:

	2021	2020
Gebäude	33 Jahre	33 Jahre
Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 12 Jahre	5 bis 12 Jahre
Nutzungsrechte für Gebäude	1 bis 4 Jahre	1 bis 4 Jahre
Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge	1 bis 3 Jahre	1 bis 3 Jahre

16. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

	2021 TEUR	2020 TEUR
Nicht börsennotierte Anteile	0	0
Börsennotierte Anteile ¹⁾	188	145
Börsennotierte Anleihen/ Rentenwerte ¹⁾	1.632	1.975
	1.820	2.120

¹⁾ Die Marktwertermittlung für diese Vermögenswerte (Stufe 1) erfolgte auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte.

Der beizulegende Zeitwert der börsennotierten Anteile wird durch den auf einem aktiven Markt veröffentlichten Marktpreis bestimmt.

Für die erworbenen Anleihen besteht subjektiv weder die Absicht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, noch erfolgte der Erwerb zu Handelszwecken. Infolgedessen sind die Anleihen in der Kategorie *Erfolgsneutral zu beizulegenden Zeitwert* im sonstigen Ergebnis auszuweisen.

17. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.558	1.900
Unfertige Erzeugnisse	48	86
Fertige Erzeugnisse	32	17
Handelswaren	1.557	1.234
Gesamtsumme der Vorräte (bewertet zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/ Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert)	3.195	3.237

Die Realisierung von Vorräten in Höhe von TEUR 147 (Vj. TEUR 137) wird voraussichtlich länger als 12 Monate dauern.

Teilweise unterliegt der Vorratsbestand einem Eigentumsvorbehalt der Lieferanten. Es wurden keine Vorräte als Sicherheit verpfändet.

In der Gesamtsumme der Vorräte sind Vorräte mit niedrigerem Veräußerungswert von TEUR 1.339 (2020: TEUR 1.613) enthalten. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 2.550 (2020: TEUR 2.570). Die erfolgswirksam innerhalb der GuV erfassten Aufwendungen für Wertberichtigung betragen TEUR 121 (2020: TEUR 87). Die übrigen Wertminderungen wurden bereits in Vorjahren erfasst.

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

	2021 TEUR	2020 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.881	1.692
Sonstige Forderungen	336	350
	3.217	2.042

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Allgemeinen eine Fälligkeit von 31 Tagen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum 31. Dezember 2021 im Nennwert von TEUR 3 (2020: TEUR 13) wertgemindert.

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	Summe	wert- gemindert	weder überfällig noch wert- gemindert	Überfällig, aber nicht wertgemindert				
				< 30 Tage	30-60 Tage	60-90 Tage	90-120 Tage	> 120 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2021	2.884	3	2.069	720	37	50	3	2
2020	1.705	13	1.666	8	13	1	1	3

Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfungen und ein Mahnwesen begrenzt. Im operativen Geschäft werden die offenen Forderungen standortbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht. Die durchschnittliche Laufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug im Geschäftsjahr 2021 50 Tage (Geschäftsjahr 2020: 38 Tage).

Erwartete Kreditverluste wird mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen Verrechnungsbeträge, die dieses Risiko mindern, vor. Der Konzern berücksichtigt dabei das individuelle Ausfallrisiko und nimmt auch anhand diesem Ausfallrisiko eine Einordnung vor, welche Art von Wertberichtigung (für das nächste Jahr oder über die gesamte Laufzeit) vorzunehmen ist. Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als 30 Tagen werden entgegen der Vermutung von IFRS 9 nicht automatisch einer Wertminderung über deren gesamte Laufzeit unterzogen sondern eine Betrachtung im Einzelfall durchgeführt.

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestandes der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht zinstragend und im Allgemeinen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Im Geschäftsjahr 2021 entstanden Forderungsverluste aus Lieferungen und Leistungen nur in unbedeutender Höhe.

In den sonstigen Forderungen sind verpfändete liquide Mittel in Höhe von TEUR 101 zur Absicherung einer Verbindlichkeit aus einem Arbeitszeitkonto gegenüber einem Vorstandsmitglied ausgewiesen. Das über diesen Betrag lautende Bankkonto ist an das Vorstandsmitglied verpfändet.

19. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31. Dezember setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	2.772	2.092
	2.772	2.092

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige Anlagen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Nominalwert.

20. Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen

Gezeichnetes Kapital	2021 in Tausend	2020 in Tausend
Stammaktien zu je EUR 1	2.804	2.804

Zum 31. Dezember 2021 bestand das Grundkapital aus 2.804.342 Stück nennbetragslosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00. Das Grundkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Weder die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft noch ihre Tochterunternehmen unterliegen externen Mindestkapitalanforderungen.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 1. Mai 1987 am regulierten Markt der Bayerischen Börse in München gehandelt. Die Gesellschaft plant zum 15. Juni 2022 einen Segmentwechsel in den Freiverkehr der Börse München zu vollziehen und hat bei der Börse München am 21. Februar 2022 mit dem Antrag auf Widerruf der Aktien der Gesellschaft mit der WKN 678960 zum Handel im Regulierten

Markt einen Antrag auf Einbeziehung der vorgenannten Wertpapiere zum Handel im Freiverkehr gestellt. Gemäß Antrag soll die Einbeziehung in den Freiverkehr an dem Handelstag erfolgen, der auf das Wirksamwerden des Widerrufs für den regulierten Markt folgt. Am Grundkapital der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft hält die Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH, Dreieich, mehr als 75 Prozent. Sie hat am 26. September 2003 gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass die Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH am 24. September 2003 die Schwelle von 75 Prozent der Stimmrechte an der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft überschritten hat und ihr seither 75,76 Prozent der Stimmrechte zustehen. In der Ad-hoc-Mitteilung vom 20. Dezember 2021 teilt die Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH („Bieterin“), Dreieich, nunmehr mit, dass sie mit einem Anteil von 85,68 Prozent an der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft beteiligt ist und die Bieterin den Aktionären der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ein Angebot zum Erwerb ihrer Aktien gegen eine Geldleistung gemäß §§ 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1, Abs. 3 BörsG, 14 Abs. 2 WpÜG unterbreitet. Die Bieterin hat in ihrer Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG am 3. März 2022 mitgeteilt, dass sie insgesamt 2.572.981 Aktien der Gesellschaft unmittelbar hält. Dies entspricht einem Anteil von ca. 91,75 Prozent des zum Ablauf der Angebotsfrist am 28. Februar 2022 bestehenden Grundkapitals und der zum Ablauf der Annahmefrist bestehenden Stimmrechte der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft.

Genehmigtes Kapital

Nach § 4 Abs. 5 der Satzung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ist der Vorstand gemäß § 202 AktG (genehmigtes Kapital) ermächtigt, das Grundkapital bis zum 7. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.402.000 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen (auch im Rahmen von Umwandlungen gemäß dem Umwandlungsgesetz);
- zur Ausgabe von Aktien an strategische Partner;
- bei Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und Arbeitnehmer verbundener Unternehmen im Rahmen eines Aktienoptionsplans der Gesellschaft zur Erfüllung ausgeübter Aktienoptionen.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die näheren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage stammt aus Agiobeträgen im Rahmen der in 2003 durchgeführten Kapitalerhöhung.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 12. Juli 2019 hat die Gesellschaft ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben, sofern die gesetzlich vorgesehene Rücklage für eigene Anteile gebildet werden kann, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zu Zahlungen an die Aktionäre verwendet werden darf. Die Ermächtigung gilt bis 11. Juli 2024 und kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Zusammen mit bereits erworbenen Aktien dürfen nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals auf eigene Aktien entfallen. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt je nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, die eigenen Aktien wieder zu veräußern, als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen(-sbeteiligungen) zu verwenden oder sie an strategische Partner zu veräußern. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

In 2020 und 2021 wurden keine eigenen Aktien gehalten.

Kumulierte direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen

Es wird auf die Darstellung in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2021 verwiesen. Die darin dargestellten Bestandteile der kumulierten direkt im Eigenkapital erfassten Wertänderungen lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

a) Other comprehensive Income (OCI) und zuzuordnende Steuereffekte, denen in Folgeperioden gewinnwirksame Umbuchungen nachfolgen können („Recycling“)	Veränderung des Zeitwerts von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (IAS 39.55(b))	
	2021 TEUR	2020 TEUR
Stand zum Beginn des Berichtszeitraums	87	104
Veränderung in der Berichtsperiode	83	-17
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	170	87
Nachrichtlich	zuzuordnende Steuereffekte („-“ passive latente Steuern)	
Stand zum Beginn des Berichtszeitraums	-10	-16
Veränderung in der Berichtsperiode	-12	6
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	-22	-10

b) Other comprehensive Income (OCI) und zuzuordnende Steuereffekte, denen in Folgeperioden gewinnneutrale Umbuchungen nachfolgen	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (IAS 19.93(a))	
	2021 TEUR	2020 TEUR
Stand zum Beginn des Berichtszeitraums	-31	-55
Veränderung in der Berichtsperiode	70	24
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	39	-31
Nachrichtlich	zuzuordnende Steuereffekte („+“ aktive latente Steuern)	
Stand zum Beginn des Berichtszeitraums	9	16
Veränderung in der Berichtsperiode	-21	-7
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	-12	9

c) Dem Other comprehensive Income (OCI) zuzuordnende Steuereffekte	Neubewertung von aktiven/passiven latenten Steuern	
	2021 TEUR	2020 TEUR
Stand zum Beginn des Berichtszeitraums	-1	0
Veränderung in der Berichtsperiode	-33	-1
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	-34	-1
Während des Berichtsjahres im sonstigen Ergebnis erfasste Effekte insgesamt	120	6
Kumuliert direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen zum 31.12. (gesamt)	174	54

In Ausübung des Darstellungswahlrechts gemäß IAS 1.106A und zur weiteren Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wird die Entwicklung des sonstigen Ergebnisses einheitlich in den Notes dargestellt. Die diesbezüglichen Doppelangaben unmittelbar im Eigenkapitalspiegel entfallen dort auch zukünftig und sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	Kumulierte direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen TEUR
Stand zum 1. Januar 2020	48
Unrealisierte Nettogewinne aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	-17
Neubewertung von Rückstellungen	24
Neubewertung von aktiven/ passiven latenten Steuern	-1
Direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen	6
Umgliederung realisierte Veränderungen auf Eigenkapitalinstrumente	0
Zuführung zu Gewinnrücklagen	
Konzernergebnis 2020	
Gesamtergebnis	6
Ausschüttung an Aktionäre	
Stand zum 31. Dezember 2020	54
Stand zum 1. Januar 2021	54
Unrealisierte Nettogewinne aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	-83
Neubewertung von Rückstellungen	70
Neubewertung von aktiven/ passiven latenten Steuern	-33
Direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen	120
Umgliederung realisierte Veränderungen auf Eigenkapitalinstrumente	0
Zuführung zu Gewinnrücklagen	
Konzernergebnis 2021	
Gesamtergebnis	120
Ausschüttung an Aktionäre	
Stand zum 31. Dezember 2021	174

21. Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

Das erwirtschaftete Konzerneigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Stand 1. Januar	8.380	8.177
- Ausschüttung	-701	-701
+ Konzernergebnis	1.262	904
Stand 31. Dezember	8.941	8.380

Innerhalb des erwirtschafteten Konzerneigenkapitals wurde entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 eine Dividendenausschüttung in Höhe von TEUR 701 vorgenommen.

In Ausübung des Darstellungswahlrechts gemäß IAS 1.79 (b) und IAS 1.107 sowie zur weiteren Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wird die Entwicklung des erwirtschafteten Konzerneigenkapitals einheitlich in den Notes dargestellt. Die diesbezüglichen Doppelangaben unmittelbar im Eigenkapitalspiegel entfallen dort auch zukünftig und sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	
	Gewinn-rücklagen	Bilanz-gewinn
	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2020	10.659	-2.482
Umgliederung realisierte Veränderungen auf Eigenkapitalinstrumente	0	
Zuführung zu Gewinnrücklagen	200	-200
Konzernergebnis 2020		904
Gesamtergebnis	0	904
Ausschüttung an Aktionäre		-701
Stand zum 31. Dezember 2020	10.859	-2.479

Stand zum 1. Januar 2021	10.859	-2.479
Umgliederung realisierte Veränderungen auf Eigenkapitalinstrumente	0	
Zuführung zu Gewinnrücklagen	250	-250
Konzernergebnis 2021		1.262
Gesamtergebnis	0	1.262
Ausschüttung an Aktionäre		-701
Stand zum 31. Dezember 2021	11.109	-2.168

22. Anteilsbasierte Vergütung

Der erfasste Aufwand für während des Geschäftsjahres erhaltene Leistungen stellt sich wie folgt dar.

	2021 TEUR	2020 TEUR
Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich	95	0
Gesamtaufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen	95	0

Die anteilsbasierten Vergütungspläne wurden im Geschäftsjahr 2007 eingerichtet. Sie werden im Folgenden dargestellt. Änderungen daran erfolgten bisher nicht.

Im Rahmen eines langfristigen Anreizprogramms (phantom stock plan) wird den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr ein Bonus gewährt, dessen Betrag sich an dem Konzernergebnis vor Steuern und ggfs. vor Geschäftswertabschreibung bemisst. Der gewährte Bonus wird in virtuelle Aktien der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft umgerechnet. Die Umrechnung der Boni eines Geschäftsjahres in virtuelle Aktien erfolgt anhand des durchschnittlichen Aktienkurses innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach der Feststellung des Jahresabschlusses dieses Geschäftsjahres. Die Stückzahl der aus dem Bonus eines Geschäftsjahres resultierenden virtuellen Aktien kann daher erst im auf das Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahr genau bestimmt werden.

Die Wertentwicklung dieser virtuellen Aktien folgt der Kursentwicklung der Nucletron Aktie. Dabei werden sowohl Kursgewinne als auch Kursverluste berücksichtigt. Die virtuellen Aktien sind nicht handelbar und beinhalten kein Aktienbezugsrecht. Der Vorstand kann sich den Gegenwert der virtuellen Aktien zu dem dann gültigen durchschnittlichen Aktienkurs frühestens nach seinem Ausscheiden aus den Diensten des Konzerns auszahlen lassen.

Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung wird zum Zeitpunkt der Gewährung unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Instrumente gewährt wurden, ermittelt. Der Aufwand für die erhaltenen Leistungen respektive eine Schuld zur Abgeltung dieser Leistungen wird hinsichtlich des Bonusanspruchs des jeweils aktuellen Geschäftsjahres zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert, somit mit dem Nennwert des Bonusanspruchs erfasst. Die Schuld wird zu jedem folgenden Berichtsstichtag und am Erfüllungstag auf der Grundlage der jeweils aktuellen Börsenkurse mit dem beizulegenden Zeitwert, somit dem aktuellen Kurswert des Gesamtbestands

der virtuellen Aktien, neu bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Die virtuellen Aktien sind nicht dividendenberechtigt, mithin wirkten sich die Dividenden auf die Ermittlung des Zeitwerts der Verpflichtung nicht aus.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Schuld aus virtuellen Aktien des Geschäftsjahres sowie Vorperioden insgesamt TEUR 299 (2020: TEUR 0). Zum 31. Dezember 2021 waren keine Wertsteigerungsrechte ausübbar (2020: TEUR 0). Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuld aus virtuellen Aktien hat den Periodenerfolg um TEUR 61 verringert (2020: Ergebnisminderung TEUR 0).

23. Rückstellungen

	Pensions- verpflichtungen IAS 19 (2011)	Sonstige Rückstellungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2021	1.108	115	1.223
Zuführung	9	18	27
Inanspruchnahme	-24	-7	-31
Nicht verwendete, aufgelöste Beträge	-55	0	-55
Stand 31. Dezember 2021	1.038	126	1.164
davon kurzfristige Rückstellungen 2021	0	0	0
davon langfristige Rückstellungen 2021	1.038	126	1.164
	1.038	126	1.164

	Pensions- verpflichtungen IAS 19 (2011)	Sonstige Rückstellungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2020	1.145	116	1.261
Zuführung	11	7	18
Inanspruchnahme	-24	0	-24
Nicht verwendete, aufgelöste Beträge	-24	-8	-32
Stand 31. Dezember 2020	1.108	115	1.223
davon kurzfristige Rückstellungen 2020	0	0	0
davon langfristige Rückstellungen 2020	1.108	115	1.223
	1.108	115	1.223

Pensionsverpflichtungen

Dazu wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe 24 verwiesen.

24. Pensionsrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern hat leitenden Mitarbeitern Pensionszusagen erteilt. Es handelt sich um endgehaltsabhängige Pensionszusagen, wobei die Höhe der Auszahlungen vom Gehalt des letzten Beschäftigungsjahres und von der Beschäftigungsdauer in Diensten des Konzerns abhängt. Trotz Weiterbeschäftigung eines bereits Pensionsberechtigten erdielt sich dieser keine weiteren Pensionsansprüche. Im Hinblick auf die Pensionszusagen werden keine Beiträge an einen gesondert verwalteten Fonds geleistet.

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen und die in der Konzernbilanz für die Pensionsverpflichtungen angesetzten Beträge dargestellt.

	Pensionszusagen IAS 19 (2011)	
	2021 TEUR	2020 TEUR
Zinsaufwand	9	11
Erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+)	-24	-24
Pensionsaufwendungen für Pensionsplan	-15	-13

Der Zinsaufwand wird als solcher in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der laufende Dienstzeitaufwand (Geschäftsjahr TEUR 0) ist grundsätzlich in der Position „Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer“ enthalten. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Schulden aus leistungsorientierten Verpflichtungen/ Pensionszusagen

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	Pensionszusagen IAS 19 (2011)	
	2021 TEUR	2020 TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtung zu Beginn des Berichtszeitraums	1.108	1.145
Zinsaufwand	9	11
Laufender Dienstzeitaufwand	0	0
Im Konzernergebnis berücksichtigter Aufwand	9	11
Gezahlte Leistungen	-24	-24
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus der Verpflichtung		
aus Änderungen finanzieller Annahmen	-15	17
erfahrungsbedingte Anpassungen	-40	-42
aus Änderungen demografischer Annahmen	0	0
Im sonstigen Ergebnis berücksichtigt	-55	42
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums	1.038	1.108

Der Konzern geht davon aus, dass er 2022 einen Betrag von TEUR 0 für seine Pensionszusagen leisten wird.

Nachfolgend werden die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen des Konzerns dargestellt:

	2021 in %	2020 in %
Gehaltstrend	0,00	0,00
Rententrend	0,00	0,00
Rechnungszinsfuß	1,01	0,83

Der Rechnungszinsfuß, der zur Abzinsung der Verpflichtung herangezogen wird, ist auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen am Markt erzielt werden. Der Abzinsungssatz reflektiert den Zeitwert des Geldes, nicht jedoch das versicherungsmathematische Risiko.

Im Falle einer Erhöhung bzw. Minderung des Rechnungszinsfußes um 0,5 Prozent würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung zum 31. Dezember 2021 um TEUR 42 (31.12.2020: TEUR 46) verringern bzw. um TEUR 41 (31.12.2020: TEUR 47) erhöhen.

Zur Berücksichtigung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G verwendet.

Folgende Beträge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren im Rahmen der leistungsorientierten Verpflichtung ausgezahlt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Innerhalb der nächsten 12 Monate (nächstes Geschäftsjahr)	88	0
Zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	353	441
Zwischen 5 und 10 Jahren	250	276
Über 10 Jahre	-	-
Erwartete Auszahlungen, gesamt	691	717

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt laut Gutachten zum Ende des Berichtszeitraums 8,1 Jahre (2020: 8,4 Jahre).

Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung wurden in Höhe von TEUR 157 (2020: TEUR 154) geleistet.

25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden

	2021 TEUR	2020 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹⁾	791	438
Ertragsteuerschulden	0	49
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden ²⁾	956	431
Schulden gegenüber nahe stehenden Personen ³⁾	444	507
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ⁴⁾	260	251
	2.451	1.676

Konditionen zu oben aufgeführten finanziellen Verbindlichkeiten:

¹⁾ Schulden aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Normalfall eine Fälligkeit von 30 Tagen.

²⁾ Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden sind nicht verzinslich und haben mit wenigen Ausnahmen kurze Laufzeiten. Daher stellen die bilanzierten Werte näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Aufgrund der Tatsache, dass die den finanziellen Verbindlichkeiten zugrunde liegenden Vertragsvereinbarungen keine vorzeitigen Kündigungsmöglichkeiten vorsehen, liegen zum Bilanzstichtag keine Liquiditätsrisiken vor.

³⁾ Zu den Konditionen der Schulden gegenüber nahe stehenden Personen vgl. Anhangangabe 31.

⁴⁾ Erläuterungen zu Leasingverträgen vgl. Anhangangabe 29.

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden sowie Schulden gegenüber nahestehenden Personen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Tantiemen und variable Vergütungen	230	62
Urlaubsverpflichtungen	105	133
Arbeitszeitkonten	8	253
Schuld aus virtuellen Aktien	299	204
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	153	143
Sonstige Steuern (inklusive Umsatzsteuer)	152	105
Erhaltene Anzahlungen	7	7
Berufsgenossenschaft	9	9
Lohn- und Gehalt sowie sonstige Personalverpflichtungen	6	2
Schadenersatz	400	0
Sonstige	31	20
	1.400	938

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft steht in Übereinstimmung mit IAS 7. Die Zahlungsströme werden entsprechend nach dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Darstellung erfolgt für den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode gemäß IAS 7 – die Cashflows der beiden anderen Bereiche werden direkt ermittelt.

Neben dem ausgewiesenen Finanzmittelfonds verfügt die Gesellschaft über ungenutzte Kontokorrentlinien von TEUR 589

26. Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um TEUR 2.454 auf TEUR 1.399 (Vj. TEUR -1.055). Der Anstieg lässt sich im Wesentlichen durch eine Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzten Schulden erklären sowie durch das gestiegene Konzernergebnis.

27. Cashflow aus Investitionstätigkeit

Dem Mittelzufluss aus der (Des-)Investitionstätigkeit des Berichtsjahres (TEUR 148) steht im Vorjahr ein Mittelabfluss von TEUR 78 gegenüber. Größere Investitionserfordernisse bestanden im Geschäftsjahr 2021 nicht. Kapitalzuflüsse aus dem Abgang von Finanzanlagen ergaben sich in Höhe von TEUR 270 aus Erlösen abgegangener Rentenwerte. Somit überstiegen die Mittelzuflüsse die Mittelabflüsse bei den Rentenpapieren („Desinvestition“).

28. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2021 wurden TEUR 701 aus dem Bilanzgewinn 2020 an Aktionäre ausgeschüttet. Ferner reduzierte sich der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit um TEUR 272 aufgrund von Tilgungsleistungen auf bilanzierte Leasingverhältnisse (IFRS 16).

Die Summe der einzelnen Zahlungsströme führte zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds um TEUR 680.

Sonstige Angaben

29. Leasingverhältnisse

Leasingaktivitäten des Konzerns und ihre bilanzielle Behandlung

Der Konzern mietet Verwaltungs- und Produktionsgebäude. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt typischerweise ein bis vier Jahre und anschließender jährlicher Verlängerung.

Zudem mietet der Konzern Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere Kfz und IT-Ausstattung. Die Laufzeiten dieser Verträge liegen zwischen einem Jahr und drei Jahre (vgl. hierzu auch Anhangangabe 15 – Sachanlagevermögen).

Die angesetzten Nutzungsrechte beziehen sich auf nachfolgende Arten von Vermögenswerten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Grundstücke und Gebäude	292	370
Kraftfahrzeuge	97	71
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1
Summe Nutzungsrechte	390	442

Die Nutzungsrechte (Right of Use-Assets) sowie die zugehörigen Leasingverbindlichkeiten haben sich im laufenden Jahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
Nutzungsrechte zum 01.01.2021	442
Zugänge zu den Nutzungsrechten lfd. Jahr	264
Abgänge von den Nutzungsrechten lfd. Jahr	-46
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-270
Nutzungsrechte zum 31.12.2021	390

	TEUR
Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2021	445
Zugänge zu den Leasingverbindlichkeiten lfd. Jahr	264
Abgänge von den Leasingverbindlichkeiten lfd. Jahr	-42
Tilgung der Leasingverbindlichkeiten	-272
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2021	395
davon kurzfristig	260
davon langfristig	135

Die Auswirkungen der geänderten Leasingbilanzierung auf die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021 TEUR
Abschreibungen	270
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Grundstücken und Bauten	214
Abschreibungen auf Nutzungsrechte - Technische Anlagen und Maschinen	0
Abschreibungen auf Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	17
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	4
Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten	8
Gesamtaufwand aus Leasingverhältnissen	300

	31.12.2021 TEUR
Abfluss liquider Mittel aus Leasingverhältnissen	301
Tilgung der Leasingverbindlichkeiten	272
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	8
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	17
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	4
Abfluss liquider Mittel aus Leasingverhältnissen	301

30. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualschulden

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den verbleibenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen handelt es sich um Service- und Wartungsverträge sowie Versicherungsverträge.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	2021 TEUR			2020 TEUR		
	im nächsten Jahr	in den Jahren 2022-2024	in den Folgejahren	im nächsten Jahr	in den Jahren 2021-2023	in den Folgejahren
Wartungsverträge	20	0	0	22	6	0
Versicherungsverträge	48	0	0	82	0	0
Gesamtsumme		68		110		

Abgesehen von den vorstehenden Rechtsverhältnissen bestehen keine für die Finanzlage des Konzerns bedeutsamen Geschäfte, die nicht bereits in der Konzernbilanz ihren Niederschlag finden.

Eventualschulden

Zum Bilanzstichtag bestanden aus Konzernsicht keine Eventualschulden.

31. Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die folgende Tabelle enthält die Gesamtbeträge aus Transaktionen zwischen nahe stehenden Unternehmen und Personen für das betreffende Geschäftsjahr:

Nahe stehende Unternehmen und Personen		Erlöse aus Verkäufen bzw. Leistungen an nahe stehende Unternehmen und Personen	Käufe von Waren bzw. Bezug von Leistungen von nahe stehenden Unternehmen und Personen	Von nahe stehenden Unternehmen und Personen geschuldete Beträge	Nahe stehenden Unternehmen und Personen geschuldete Beträge
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Nahestehende Unternehmen</u>					
Eichhoff Kondensatoren GmbH	2021 (2020)	0 (30)	178 (190)	0 (35)	0 (2)
Bernd Luft Hausverwaltung	2021 (2020)	- -	62 (62)	- -	- -
elektronik-service Bernd Luft GmbH	2021 (2020)	52 (52)	1.540 (1.214)	- -	- -
<u>Nahestehende Personen</u>					
Personen in Schlüsselpositionen des Konzernmanagements	2021 (2020)	- -	1.117 (754)	2 (7)	1.339 (1.436)
Angehörige der Vorstandsmitglieder	2021 (2020)	- -	69 (51)	- -	- -
Mitglieder des Aufsichtsrats	2021 (2020)	- -	23 (18)	- -	12 (6)

Dem Konzern übergeordnetes, oberstes Mutterunternehmen

Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH, Dreieich

Während des Geschäftsjahres gab es neben den ausgezahlten Dividenden keine Geschäftsvorfälle zwischen dem Konzern und Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH (2020: EUR 0).

Konditionen der Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Verkäufe an, die Käufe von und der Leistungsaustausch zwischen nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert, unverzinslich und werden durch Bezahlung beglichen, es sei denn, es handelt sich um Darlehensgewährungen. Für Forderungen oder Schulden gegen nahe stehende Unternehmen und Personen bestehen – mit Ausnahme der durch Pfandrecht gesicherten Verbindlichkeit aus einem Arbeitszeitkonto in Höhe von TEUR 8 (2020: TEUR 253) – keinerlei Garantien. Zum 31. Dezember 2021 hat der Konzern keine Wertberichtigung auf Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen gebildet (2020: TEUR 0). Die Notwendigkeit des Ansatzes einer Wertberichtigung wird jährlich überprüft, indem die Finanzlage des nahe stehenden Unternehmens oder der Person und der Markt, in dem diese tätig sind, überprüft werden.

32. Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Für die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und den Vorstand der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft fielen Personalkosten in folgender Höhe an:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	972	656
Aufwand für Altersvorsorgeleistungen	50	98
Aufwand für anteilsbasierte Vergütung	95	0
Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements	1.117	754

33. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen kurzfristige (Bank-)Darlehen und Kontokorrentkredite sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie vor allem Forderungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus zinsbedingten Cashflowrisiken, Liquiditätsrisiken, Fremdwährungsrisiken und Ausfallrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Zinsbedingte Cashflowrisiken

Der Konzern ist aufgrund seiner Finanzierungsstruktur einem nur geringen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, da fast ausschließlich kurzfristige Finanzierungen zu festen Zinssätzen eingesetzt werden. Aufgrund der überschaubaren Laufzeit der durchgeführten Finanzierungen kann eintretenden Änderungen des Finanzierungsumfelds kurzfristig begegnet werden. Das Zinsänderungsrisiko bezieht sich somit vornehmlich auf die Konditionen der Anschlussfinanzierung. Durch die kurzen Laufzeiten ist die Bandbreite möglicher Zinsänderungen zudem begrenzt. Zum Bilanzstichtag bestanden keine zinspflichtigen Finanzierungen.

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern unterliegt Fremdwährungsrisiken aus einzelnen Transaktionen. Diese Risiken resultieren aus Käufen oder Verkäufen von Waren in anderen Währungen als der funktionalen Währung des Konzerns. Rund 58 Prozent des Konzerneinkaufs wird in anderen Währungen als Euro abgewickelt (vornehmlich USD). Umgekehrt werden etwa 12 Prozent der Verkäufe in der gleichen Fremdwährung umgesetzt. Dabei beschränken sich die Einkäufe im Einzelnen oft auf überschaubare Beträge und Fälligkeitszeiträume. Daher kommen Devisenterminkontrakte zur Eliminierung des Kursänderungsrisikos nur im Bedarfsfall bei größeren Einzelgeschäften oder bei vorhersehbaren negativen Kursschwankungen zum Einsatz. Die Devisenterminkontrakte lauten dann auf die gleiche Währung wie das gesicherte Grundgeschäft. Der Konzern schließt Devisenterminkontrakte erst dann ab, wenn die feste Verpflichtung entstanden ist. Aufgrund des (gegenüber dem Vorjahr) ungünstigeren Verhältnisses zwischen den Verkäufen in USD zu den Einkäufen in USD hat sich das Fremdwährungsrisiko des Konzerns (gegenüber dem Vorjahr) erhöht. Aufgrund der momentanen Abschwächung des EUR-Kurses im Verhältnis zum US-Dollar verteuern sich (gegenüber dem Vorjahr) die Wareneinkäufe in der Fremdwährung US-Dollar.

Zum 31. Dezember 2021 hatte der Konzern keine Devisenterminkontrakte abgeschlossen (2020: ebenso).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern und des Eigenkapitals des Konzerns gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollars. Alle anderen Variablen bleiben konstant.

	Kursentwicklung des USD	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern und damit auf das Eigenkapital TEUR
2021	+5 %	-228
	-5 %	206
2020	+5 %	-211
	-5 %	192

Rohstoffpreisrisiko

Das Rohstoffpreisrisiko des Konzerns ist minimal.

Ausfallrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht mit der Folge, dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das Ausfallrisiko ist im zurückliegenden Geschäftsjahr auf niedrigem Niveau in etwa gleich geblieben.

Aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns (Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte) besteht bei Ausfall des Kontrahenten ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente.

Da der Konzern nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten Geschäfte abschließt, sind Sicherungsleistungen nicht erforderlich.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten Forderungen wiedergegeben.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses mittels einer rollierenden Liquiditätsplanung. Dabei werden die Laufzeiten der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte (z.B. Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte) sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Der Konzern verfügt über ausreichende Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Aus derzeitiger Sicht besteht für den Konzern kein Liquiditätsrisiko. Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung des Konzerns wird das Refinanzierungsrisiko als gering eingeschätzt. Daher wird die Möglichkeit, mittels kurzfristiger Finanzierung den Zinsaufwand zu reduzieren, genutzt.

Zum 31. Dezember 2021 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns (jeweils ohne Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmer) nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

31.12.2021	Täglich fällig	bis 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	791	0	0	0	791
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	0	0	260	135	0	395
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	0	180	553	0	0	733
	0	971	813	135	0	1.919

31.12.2020	Täglich fällig	bis 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	438	0	0	0	438
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	0	0	251	194	0	445
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	0	129	126	0	0	255
	0	567	377	194	0	1.138

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhält.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Der Konzern überwacht sein Kapital mithilfe eines Verschuldungsgrades, der dem Verhältnis von Nettoschulden zur Summe aus Eigenkapital und Nettoschulden entspricht. Gemäß den konzerninternen Richtlinien soll der so definierte Verschuldungsgrad 45 Prozent nicht überschreiten. Die Nettoschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das wirtschaftliche Eigenkapital umfasst das bilanzielle Eigenkapital abzüglich der kumulierten direkt im Eigenkapital erfassten Wertänderungen.

	2021 TEUR	2020 TEUR
Schulden	3.853	3.163
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.772	2.092
Nettoschulden	1.081	1.071
Eigenkapital (inkl. kumuliertes sonstiges Ergebnis)	12.266	11.585
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	174	54
Wirtschaftliches Eigenkapital (ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis)	12.092	11.531
Summe Nettoschulden und wirtschaftliches Eigenkapital	13.173	12.602
Verschuldungsgrad	8 %	8 %

Durch die stetige Thesaurierung des nach Ausschüttung verbleibenden Betrages des Gewinns steigen das Eigenkapital und der Zahlungsmittelbestand des Konzerns kontinuierlich. Der Verschuldungsgrad beläuft sich unverändert auf einem niedrigen Niveau und ermittelt sich zum Stichtag auf 8 Prozent (Vj. 8 Prozent).

34. Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Tabelle werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte sämtlicher im Abschluss bilanzierter Finanzinstrumente des Konzerns gegenübergestellt:

	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		2021	2020	2021	2020
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte					
<u>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:</u>					
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1)	2.772	2.092	2.772	2.092
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	1)	3.216	2.042	3.216	2.042
<u>Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Schuldinstrumente:</u>					
- Unternehmensanleihen	2)	1.632	1.975	1.632	1.975
<u>Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente:</u>					
- Eigenkapitalinvestments	3)	188	145	188	145
Finanzielle Verbindlichkeiten					
<u>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:</u>					
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern)	1)	1.524	683	1.524	683
- Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	1)	395	445	395	445

1) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente (amortised cost)

2) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Fremdkapitalinstrumente (Fair Value through Other Comprehensive Income financial assets; nachfolgend kurz: FV through OCI)

3) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente (Fair Value through Other Comprehensive Income equity instruments; nachfolgend kurz: FV through OCI)

4) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value through Profit and Loss Statement; nachfolgend kurz: FV through P&L)

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind sämtlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, abgesehen von den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Schuld- und Eigenkapitalinstrumenten (insb. Anleihen bzw. Aktien), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind und für die ein Markt aus der öffentlichen Notierung verfügbar ist.

Methoden

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt anhand der am Bilanzstichtag veröffentlichten Marktwerte sowie der nachfolgend beschriebenen Methoden und Prämissen:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der beizulegende Zeitwert entspricht aufgrund der kurzen Laufzeit und der Verzinsung nahe dem Marktzins in etwa dem Buchwert.

Für Finanzinstrumente, die der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ zugeordnet sind, wird der beizulegende Zeitwert grundsätzlich anhand von Börsenkursen beziehungsweise Rücknahmepreisen ermittelt. Sofern mangels Vorliegen eines aktiven Markts der beizulegende Zeitwert für bestimmte Eigenkapitalinstrumente nicht verlässlich bestimmt werden kann, sind diese zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Forderungen haben kurze Restlaufzeiten, weshalb deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Da auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kurze Restlaufzeiten haben, entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Für die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass der beizulegende Zeitwert dem Buchwert entspricht. Bei den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten, die variabel verzinslich sind, entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Wertminderung:

Als objektive Hinweise darauf, dass bei finanziellen Vermögenswerten Wertminderungen eingetreten sind, gelten:

- Der Ausfall oder Verzug eines Schuldners,
- Hinweise, dass ein Schuldner in Insolvenz geht,

- Das Verschwinden eines aktiven Markts für ein Wertpapier oder
- Beobachtbare Daten, die auf eine merkliche Verminderung der erwarteten Zahlungen einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte hindeuten.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden lassen sich grundsätzlich nach den folgenden Bewertungsstufen klassifizieren:

- Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (nicht angepasste) Preise für identische Finanzinstrumente.
- Stufe 2: Auf aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte und Schulden oder andere Bewertungstechniken, bei denen alle wesentlichen verwendeten Daten auf beobachtbaren Marktdaten basieren.
- Stufe 3: Bewertungstechniken, bei denen wesentliche verwendete Daten nicht aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Von den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten wurde der gesamte Ansatz von TEUR 1.820 (am 31. Dezember 2020 TEUR 2.120) mit notierten (nicht angepassten) Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bewertet (Stufe 1). Bewertungsverfahren für Finanzinstrumente, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert beziehen, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind (Stufe 2) oder, die Input-Parameter verwenden, welche sich wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Stufe 3), kamen nicht zum Einsatz.

Alle zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente unterliegen dabei einer wiederkehrenden Fair Value-Bewertung. Sofern bei wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und Schulden Umgliederungen zwischen den verschiedenen Stufen erforderlich sind, z.B. weil ein Vermögenswert nicht mehr auf einem aktiven Markt gehandelt wird, erfolgt die Umgliederung zum Ende der Berichtsperiode. Jedoch wurden Umgliederungen im Jahr 2021 und auch im Vorjahr nicht vorgenommen.

Die Nettogewinne/ -verluste aus Finanzinstrumenten verteilen sich wie folgt:

Nettogewinne bzw. -verluste aus	2021 TEUR	2020 TEUR
• Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35	-74
• Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Eigenkapitalinstrumenten <i>davon Schuldinstrumente</i> <i>davon Eigenkapitalinstrumente</i> <i>(davon wurden erfolgsneutral direkt im sonstigen Ergebnis verrechnet)</i>	124 81 44 80	35 30 5 -28
• Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-26	117
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	-1

Die Nettogewinne/ -verluste auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen vollständig aus Fremdwährungsverlusten, nachdem sich die Zinserträge aus Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalenten im Berichtsjahr auf TEUR 0 (Vj. TEUR 0) belaufen. Die Nettogewinne/ -verluste der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Eigenkapitalinstrumente enthalten Zinserträge und Dividenden in Höhe von TEUR 44 (Vj. TEUR 63) sowie Veräußerungsgewinne von TEUR 0 (Vj. TEUR 0). Darüber hinaus war eine Erhöhung von unrealisierten Wertsteigerungen (Vj. Wertminderungen) von TEUR 80 (Vj. TEUR -28) erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen. Die Nettoverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen jeweils in vollem Umfang Fremdwährungsdifferenzen. Auch die Nettogewinne (Vj. Nettoverluste) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vollumfänglich auf Fremdwährungsdifferenzen zurückzuführen. Zinsaufwand ist in diesem Zusammenhang nicht angefallen.

Zinsänderungsrisiko

Die folgende Tabelle gruppiert die Buchwerte der Finanzinstrumente des Konzerns, die einem Zinsänderungsrisiko unterliegen, nach vertraglich festgesetzter Fälligkeit:

31. Dezember 2021

Festverzinslich	Innerhalb eines Jahres	Über einem Jahr	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
FV through OCI (Anleihen)	406	1.226	1.632
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0

31. Dezember 2020

Festverzinslich	Innerhalb eines Jahres	Über einem Jahr	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
FV through OCI (Anleihen)	200	1.775	1.975
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0

Der Zinssatz auf festverzinslich klassifizierte Finanzinstrumente ist bis zur Fälligkeit des jeweiligen Finanzinstruments festgeschrieben. Aufgrund der kurzen Laufzeit unterliegen die Finanzinstrumente, die binnen eines Jahres fällig werden, keinem wesentlichen Zinsänderungsrisiko. Bezüglich der als „FV through OCI (Anleihen)“ klassifizierten sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte wurden Sensitivitätsanalysen mit folgendem Ergebnis durchgeführt. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2021 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätte sich das sonstige Ergebnis und das Eigenkapital um TEUR 51 (Vj. TEUR 71) verringert (erhöht).

Die anderen Finanzinstrumente des Konzerns, die nicht in den obigen Tabellen enthalten sind, sind nicht verzinslich und unterliegen folglich keinem Zinsänderungsrisiko.

Zum Bilanzstichtag lagen wie im Vorjahr keine variabel verzinslichen Finanzinstrumente vor.

gewährt als anteilsbasierte Vergütung einen vom Konzernergebnis abhängigen Bonus, der in virtuelle Aktien umgewandelt wird. Deren Wertentwicklung vollzieht die Kursentwicklung der Nucletron Aktien vollständig nach. Nachdem der Vorstand aus dem Konzern ausgeschieden ist, kann er sich den Kurswert seiner virtuellen Aktien auszahlen lassen.

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich auf TEUR 648 (Vj. TEUR 676). Davon entfällt auf die Grundvergütung TEUR 445 (Vj. TEUR 550), den erfolgsabhängigen variablen Teil TEUR 60 (Vj. TEUR 29) sowie auf Altersvorsorgeleistungen TEUR 48 (Vj. TEUR 97) und auf anteilsbasierte Vergütungen TEUR 95 (Vj. TEUR 0). Die Anzahl der für das Geschäftsjahr 2021 gewährten virtuellen Aktien wird erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 aus diesem Betrag der anteilsbasierten Vergütungen und dem aktuellen Aktienkurs ermittelt. Angaben zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich darüber hinaus im Lagebericht der Gesellschaft.

Für **ehemalige Mitglieder** des Geschäftsführungorgans der Rechtsvorgängerin betragen die Bezüge TEUR 24 (Vj. TEUR 24).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Geschäftsführungorgans der Rechtsvorgängerin und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 186 (Vj. TEUR 201).

Die **Bezüge des Aufsichtsrats** beliefen sich satzungsgemäß auf feste Bezüge von TEUR 12 (Vj. TEUR 12) und erfolgsabhängige variable Vergütungsteile von TEUR 4 (Vj. TEUR 5).

40. Mitarbeiter

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Nucletron Electronic AG	Konzern
Angestellte	0	30
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	7
	0	37

41. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft hat – als einziges börsennotiertes Unternehmen des Konzerns – für 2021 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und diese den Aktionären auf der Internet-Homepage der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

München, den 21. März 2022

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft

gez.
Bernd Luft
Vorstandsvorsitzender

gez.
Alfred Krumke
Vorstand

gez.
Ralph C. Schoierer
Finanzvorstand

gez.
Robert Tittl
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Ergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie sämtliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 21. März 2022

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft

gez.
Bernd Luft
Vorstandsvorsitzender

gez.
Alfred Krumke
Vorstand

gez.
Ralph C. Schoierer
Finanzvorstand

gez.
Robert Tittl
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war der folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

- 1.) Im Konzernabschluss der Nucletron werden unter den Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 3.468 (21,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund und der aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen möglicher Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nucletron und der Komplexität der Bewertung war diese im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich und/oder anlassbezogen einen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Die Impairment-Tests erfolgen auf Ebene derjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Grundlage des Werthaltigkeitstests sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung berücksichtigt. Die Barwerte werden unter Anwendung von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.
- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse im Zusammenhang mit den angesetzten gewichteten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für den Werthaltigkeitstest bilden. Ferner haben wir die zugrundeliegenden Unternehmensplanungen mit dem Management besprochen und deren Einschätzung der erwarteten Marktentwicklung diskutiert. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte zu überprüfen.

- 3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Anhang im Abschnitt „13. Immaterielle Vermögenswerte“ sowie im Abschnitt „14. Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zum Corporate Governance Codex,
- Erklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Nucletron Electronic AG Konzernfinanzbericht 31-12-2021.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juli 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Erstellung eines Gutachtens nach IDW S1 mit vorgelagerter indikativer Unternehmensbewertung zur Unterstützung des abzugebenden Erwerbsangebots im Rahmen des Widerrufs der Zulassung der Aktien der Gesellschaft mit der WKN 678960 zum Handel im Regulierten Markt an der Bayerischen Börse in München. Diese haben keinerlei Einfluss auf den geprüften Abschluss. Der Aufsichtsrat hat alle erbrachten Nichtprüfungleistungen genehmigt.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Armin Scherer.

Nürnberg, 25. April 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Dittus
Wirtschaftsprüferin

gez.
Scherer
Wirtschaftsprüfer